

# Regierungsratsbeschluss

vom 7. März 2023

Nr. 2023/308

## Stiftung ehemalige Klosterkirche St. Josef, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Ausstellungsaktivitäten im Haus der Kunst St. Josef 2023

---

### 1. Erwägungen

Die Stiftung ehemalige Klosterkirche St. Josef, Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Ausstellungsaktivitäten im Haus der Kunst St. Josef 2023. In den letzten beiden Jahren hat sich das Haus der Kunst St. Josef Corona bedingt fast ausschliesslich Schweizer Kunstschaaffenden gewidmet. Der Deutsche Michael Goebel war die einzige Vertretung aus dem Ausland. Im Jahr 2023 werden auch wieder Künstlerinnen und Künstler aus dem Ausland ausstellen. Es sind folgende Ausstellungen geplant:

12.03.2023 - 09.04.2023	Max Hari
15.04.2023 - 28.05.2023	Remy Hysbergue
17.06.2023 - 13.07.2023	Rainer Prohaska
26.08.2023 - 08.10.2023	Christine Hiebert
27.10.2023 - 23.12.2023	Valery Koshlyakov

Es sind Gesamtaufwendungen in der Höhe von Fr. 125'615.00 budgetiert.

### 2. Beschluss

- 2.1 Der Stiftung ehemalige Klosterkirche St. Josef, Solothurn, wird an die Ausstellungsaktivitäten im Haus der Kunst St. Josef 2023 ein Beitrag von insgesamt Fr. 25'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter [so.ch/swisslos-fonds](https://so.ch/swisslos-fonds) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83588) wie folgt anzuweisen:
  - 2.5.1 Fr. 20'000.00 Projektbeitrag (1. Tranche), nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

2

2.5.2 Fr. 5'000.00 Defizitdeckungsgarantie (2. Tranche), unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Swisslos-Fonds cle/011111

Amt für Kultur und Sport (10)

Stiftung ehemalige Klosterkirche St. Josef, c/o Marianne Jeger, Baselstrasse 22, 4500 Solothurn